

Hartz IV? Bürgergeld? Grundeinkommen!



Netzwerk
Grundeinkommen

Ronald Blaschke

02.02.2023

Grundeinkommen

Das *bedingungslose Grundeinkommen* ist ein Einkommen für alle Menschen,

- das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht,
- auf das ein individueller Rechtsanspruch besteht,
- das ohne Bedürftigkeitsprüfung und
- ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird.

Unterschiede (Mischformen möglich)

Grundsicherung z. B. Hartz IV

nur Bedürftige

**bedürftigkeits-
geprüft**

(sozialadministrativ, Einkommen/Vermögen)

**Haushaltbezug
Bedarfsgemeinschaft**

**mit Zwang zur Arbeit und
zur Gegenleistung (Sanktionen)**

**nicht existenz- und
teilhabesichernd**

Grundeinkommen

alle Menschen

**nicht bedürftigkeits-
geprüft**

Individualbezug

**ohne Zwang zur Arbeit
und zur Gegenleistung**

**grundlegend existenz-
und teilhabesichernd**

Bürgergeld

Ein Begriff für alles Mögliche!

Vier Beispiele und das jüngste...

Joachim Mitschke: Bürgergeld

Erneuerung des deutschen Einkommensteuerrechts, 2004

- Negative Einkommensteuer
 - für alle Personen, die mindestens 2 Jahre in Deutschland ununterbrochen wohnen
 - individuell garantiert (nicht bei zusammenlebenden Ehepaaren)
 - ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung
 - mit Arbeitszwang / Sanktionen
 - Sozialhilfeniveau / kein Mindestlohn
- ➔ Kombilohn-Effekt

Dieter Althaus:

„Solidarisches“ **Bürgergeld** 2010

- Partielles Grundeinkommen als Negative Einkommensteuer
 - für alle deutsche Bürger*innen und Personen, die eine Daueraufenthaltsgenehmigung haben
 - individuell garantiert
 - ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung
 - ohne Sanktionen / Arbeitszwang (durch niedrigen Transfer materieller Zwang zur Erwerbsarbeit)
 - unter Sozialhilfe-/Grundsicherungsniveau
- Mindestlohn möglich → Kombilohn-Effekt möglich

FDP: "Liberales" Bürgergeld (2005/2009/2019)

- Negative Einkommensteuer
 - Haushaltbezug / Bedarfsgemeinschaft
 - mit Arbeitszwang / Sanktionen
 - Sozialhilfeniveau und hohe Freibeträge bei Erwerbseinkommen / ursprünglich kein Mindestlohn → Kombilohn-Effekt

Kombilohn/-Effekt (Anmerkungen zu Folien 5, 6, 7)

"Wenn reguläre Arbeitsentgelte durch staatliche Zuschüsse aufgestockt werden, spricht man von Kombilöhnen. Dadurch soll der Arbeitsanreiz für gering bezahlte Tätigkeiten erhöht werden."
(IAB)

Kombilöhne sind durch staatliche Transferleistungen subventionierte Niedriglöhne. Niedriglöhne sind nicht mit niedrigen Erwerbseinkommen aufgrund einer geringen Erwerbsarbeitszeit zu verwechseln. Es handelt sich vielmehr um Stundenlöhne, die so niedrig sind, dass sie selbst bei Vollzeit-Erwerbstätigkeit keinen armutsfesten Lebensunterhalt sichern.

Bürgergeld oder andere Transfers sind Kombilöhne bzw. haben einen Kombilohn-Effekt, wenn sie Niedriglöhne subventionieren – erst recht, wenn sie selbst so niedrig sind, dass sie faktisch die Aufnahme auch eines Niedriglohnjobs erzwingen, um die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Wenn Löhne dagegen durch tarifliche oder gesetzliche Regelungen oberhalb des Niedriglohnbereiches abgesichert werden, kann kein Kombilohn-Effekt eintreten.

Ulrich Beck: **Bürgergeld** (Zukunft von Arbeit und Demokratie, 2000)

- Lohnersatz- bzw. Sozialhilfersatzleistung für Bürgerarbeiter*innen
 - Leistung für Gegenleistung (Bürgerarbeit)
 - individuell garantiert
 - sozialadministrativ bedürftigkeitsgeprüft
 - ohne (Erwerbs-)Arbeitszwang, aber faktischer Tätigkeitszwang
 - Höhe Sozialhilfe

Wolfgang Engler: Bürgergeld

(Bürger, ohne Arbeit, 2005; Unerhörte Freiheit, 2010)

- Grundeinkommen als Sozialdividende
 - anerkennt den Menschen im Bürger bedingungslos, d. h., es ist an keinerlei Bedingungen geknüpft, individuell garantiert, Höhe Existenz und Teilhabe sichernd
 - neu: Bedingung Schulabschluss

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP: **Bürgergeld** (2023)

- Änderung bei Hartz IV (SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende)
 - Staatsbürger*innen, nicht: EU-Ausländer*innen auf Arbeitsuche, Asylbewerber*innen ...
 - Haushaltbezug / Bedarfsgemeinschaft
 - sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung
 - mit Arbeitszwang / Sanktionen
 - Grundsicherungs- / Sozialhilfeniveau

Bürgergeld = Hartz V

Eine Grundsicherung. Kein Grundeinkommen.

Denn weiterhin

- **nicht die Existenz und Teilhabe sichernd**
 - **Bedarfsgemeinschaft**
 - **bedürftigkeitsgeprüft**
 - **Zwang zu Arbeit**

Einige Veränderung bzgl. Hartz IV

- **lt. Ampelkoalition / Vermittlung BT-BR**

Bürgergeld = Hartz V

weiterhin Armut und Ausgrenzung per Gesetz

Der neue Regelbedarf von 502 Euro, also 53 Euro mehr (Alleinstehende)

bedeutet keine erhöhte Kaufkraft, **sondern lediglich Inflationsausgleich**

Armutslücke ca. 400 bis 550 Euro

Grundeinkommen – Höhe

- verschiedene Zugänge, Single, netto, monatlich -

1.) Mindesteinkommen (DIW, SOEP 2017)	1.467 €
2.) von Armut Betroffene (BMAS-WS, 5. ARB, 2015)	1.200 €
3.) Umfrage unter TN Auslosung GE (2019)	1.256 €
4.) Freistellung Rückzahlung BAföG (seit August 2022)	1.605 €
5.) Armutsgrenzen (Hochrechnung 2023)	1.300 bis 1.500 €
6.) Pfändungsfreigrenze/P-Konto (seit Juli 2022)	rund 1.340 €
2023	
Hartz V, SGB II (Ø KdU 2022: ca. 425 €, RS 502 €)	Ø 927 €
Alternativberechnungen Regelbedarf:	
Parität für 2023: 725 €	Ø 1.150 €
Befragung durch Parität 2021: 811 €	Ø 1.236 €

Grundeinkommen – Höhe

- Armutsgrenzen Single, netto, monatlich, Deutschland -
- EU-Standard -

**Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (Grundlage der
Regelbedarfsberechnung)**

2018 **1.364 €** **2023: ca. 1.480 €**

Sozi-oekonomisches Panel (SOEP), DIW

2019 **1.266 €** **2023: ca. 1.406 €**

EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions)

2019 **1.211 €** **2023: ca. 1.321 €**

Bürgergeld = Hartz V

**weiterhin Bedarfsgemeinschaft, statt
individueller Rechtsanspruch**

**d.h. weiterhin grundrechtlich problematische
sozialrechtliche Unterhaltskonstruktion**

Bürgergeld = Hartz V

**weiterhin Bedürftigkeitsprüfung mit allen Folgen,
wie Ausschluss aus Leistungsbezug / verdeckte
Armut**

- höherer Vermögensfreibetrag

(Karenzzeit 2 Jahre: 60 / 30 Tausend, danach 15
Tausend, übertragbar)

- leicht veränderte Freibeträge bei Erwerbseinkommen (520,01 und 1000 Euro 30 Prozent, bisher 20 Prozent, bei 1.200 Euro ein Plus von 48 Euro)

- Ferienjobs anrechnungsfrei

- Erstattung tatsächlicher Kosten der Unterkunft und Heizung in Karenzzeit (2 Jahre)

Bürgergeld = Hartz V

weiterhin (wenn auch entschärfte)
Sanktionen/Zwang zur Arbeit

(Hintergrund: Urteil Bundesverfassungsgericht)

- Vertrauenszeit (6 Monate) Sanktionen bis zu 10 Prozent bei wiederholtem Meldeversäumnis
 - danach: Sanktionen bis zu 30 Prozent, erster Schritt: 20 Prozent
- (immer bezogen auf Regelbedarf)

Bürgergeld = Hartz V

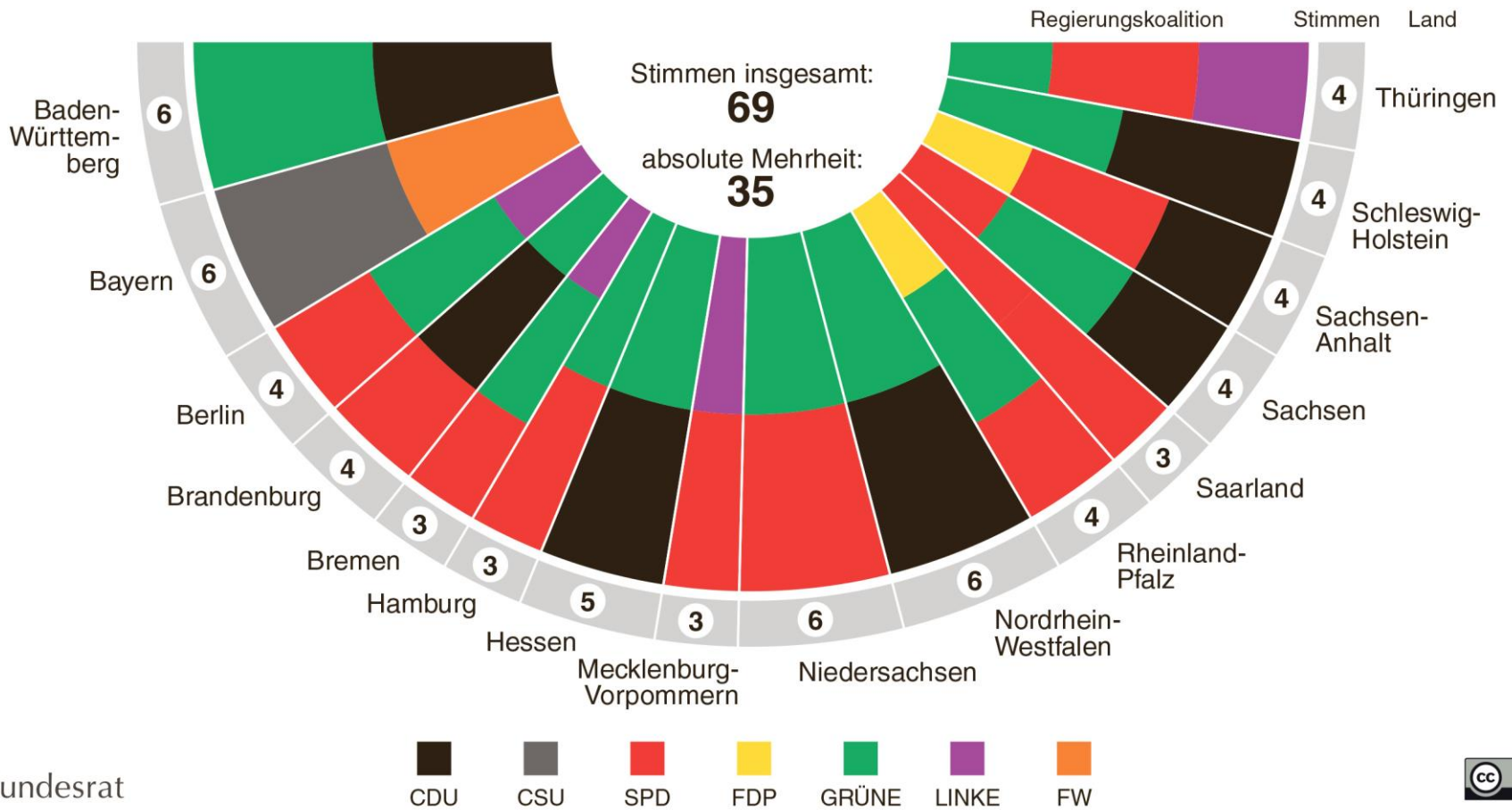
Das aktuelle Problem – Teil 1

**CDU/CSU – Androhung Blockade im Bundesrat,
deswegen Regierungskoalition vor Vermittlung
zurückgerudert**

- detaillierte Vermögensnachweise
- „Angemessenheit“ bei Heizung
- Was kam mit der Vermittlung?

Die Zusammensetzung des Bundesrates

seit 8. November 2022



Bürgergeld = Hartz V

Das aktuelle Problem – Teil 3

Vermittlungsergebnis

- Vertrauenszeit gestrichen (ab Beginn stufenweise Erhöhung Sanktionen – 10, 20, 30 Prozent)
- Vermögensfreibetrag nur noch 40.000 / 15.000 Euro in Karenzzeit (danach 15.000)
- Karenzzeit nur noch 1 Jahr (Vermögen, KdUH)

Bürgergeld = Hartz V

Das grundsätzliche Problem

CDU/CSU und rechte/konservative Medien Neiddebatte, Spaltung der Gesellschaft

BILD STARTSEITE NEWS POLITIK REGIO UNTERHALTUNG SPORT FUSSBALL LIFESTYLE RATGEBER AUTO DIGITAL SPIELE DEALS

DER ARBEITER IST HÄUFIG DER DUMME

So ungerecht ist das neue Bürgergeld

BILD zeigt die krassensten Fälle



BILD STARTSEITE NEWS POLITIK REGIO UNTERHALTUNG SPORT FUSSBALL LIFESTYLE RATGEBER AUTO DIGITAL

13) beide Partner Bürgergeld, dann summieren sich die Leistungen auf 902 Euro (zwei Erwachsene) plus 696 Euro für die Kinder – also 1598 Euro. Einem verheirateten Maler (gesetzlich versichert, kein Kirchen-Mitglied) mit zwei Kindern bleiben z. B. in Berlin von 2500 Euro Monatslohn im besten Fall 1967,12 Euro netto (Alleinverdiener, Berechnung: gehalt.de).

AUTOBILD.DE

FÜHRERSCHEINTEST

ANZEIGEN

Bußgeldcheck

Leasing

ANZEIGE: Darum sollten Sie Ihren Hartz-4-Bescheid prüfen lassen

LESEN SIE AUCH



LÄSST DIE AMPEL DIE MITTELSCHICHT IM STICH?
„Der Fleißige ist der Dumme“

Hat die Bundesregierung etwa kein Herz für die hart arbeitende Mittelschicht?



RENTNER, FAMILIEN, STUDENTEN

So viel Geld bekommen SIE von der Regierung

BILD hat erste Zahlen dazu, wer konkret vom neuen Ampel-Paket profitiert.

Doch weil er davon – anders als Bürgergeld-Bezieher – Miete und Heizkosten tragen muss, lohnt sich das Aufstehen für ihn NICHT mehr.

Heil will den Regelsatz für das künftige Bürgergeld zum 1. Januar 2023 gewaltig anheben: Alleinstehende sollen 502 Euro im Monat erhalten – ein Sprung um mehr als 50 Euro (Plus 11,8 Prozent).

Nachrichten > Finanzen > Jobcenter-Mitarbeiterin rechnet mit Bürgergeld ab: „Vollzeit lohnt nicht mehr“

Soll am 1. Januar starten

Jobcenter-Mitarbeiterin rechnet mit Bürgergeld ab: „Vollzeit lohnt sich nicht mehr“

Teilen Pocket



Bürgergeld = Hartz V

Das grundsätzliche Problem

Hintergrund:

*„Lohnabstand“ ist bei allen
bedürftigkeitsgeprüften Transfers ein Problem.*

Das heißt, es werden zwischen den
Transfereinkommen für Bedürftige und den
Löhnen (den unteren) verglichen und
Neiddebatten geschürt.

**Ziel: niedrige, repressive Sozialtransfers und
niedrige Löhne beibehalten**

Bürgergeld = Hartz V

Das Lohnabstands-Problem

Beispiel: Alleinstehende, ohne andere Einkommen

Hartz-V-Beziehende 1: RS 502 Euro, 425 Euro Ø KdUH
= Ø 927 Euro netto

Hartz-V-Beziehende 2: RS 502 Euro, 600 Euro KdUH
= **1.102 Euro netto**

Vollzeit: 170 Stunden Lohnarbeit mtl., **ML 12 Euro**
= **1.488 netto** (2.040 Euro brutto)

**Einkommensabstand zwischen Hartz-V-Bezug ohne
Erwerbsarbeit und Vollzeit mit ML:**

386 Euro (561 Euro zum Ø Hartz V) ²⁴

Bürgergeld = Hartz V

Das Lohnabstands-Problem – Teil 2

Vgl. verfügbares Einkommen mit gleicher Miete warm

Hartz-V-Beziehende 2: RS 502 Euro plus 600 Euro KdUH = **1.102 Euro netto**, **hat dann 502 Euro neben Warmmiete**

Vollzeit: 170 Stunden Lohnarbeit mtl., **ML 12 Euro = 1.488 Euro netto**, mit 600 Euro Miete warm, **hat dann 888 Euro neben Warmmiete**

Abstand verfügbares Einkommen zwischen Hartz V ohne Erwerbsarbeit und Vollzeit mit ML:

386 Euro

Bürgergeld = Hartz V

Das Lohnabstands-Problem – Teil 3

Vgl. verfügbares Einkommen mit **erhöhtem RS** und **bei gleicher Miete warm**

Hartz-V-Beziehende 2: RS 725 Euro (Parität) plus 600 Euro KdUH = 1.325 Euro netto, hat 725 Euro neben Miete

Vollzeit: 170 Stunden Lohnarbeit mtl., ML 12 Euro = 1.488 Euro netto, 600 Euro Miete, hat 888 Euro neben Miete

Abstand verfügbares Einkommen zwischen erhöhter Grundsicherung ohne Erwerbsarbeit und Vollzeit mit ML: 163 Euro

Bürgergeld = Hartz V

Problemminderung/-lösung: **Grundeinkommen**

BGE-Beziehende ohne Erwerb:

1.350 Euro netto

BGE-Beziehende mit Vollzeitlohn, ML 12 Euro:

2.319 Euro netto

also statt nur 386 Euro

nun 969 Euro mehr (bei ML 13: ca. 1.050 Euro)

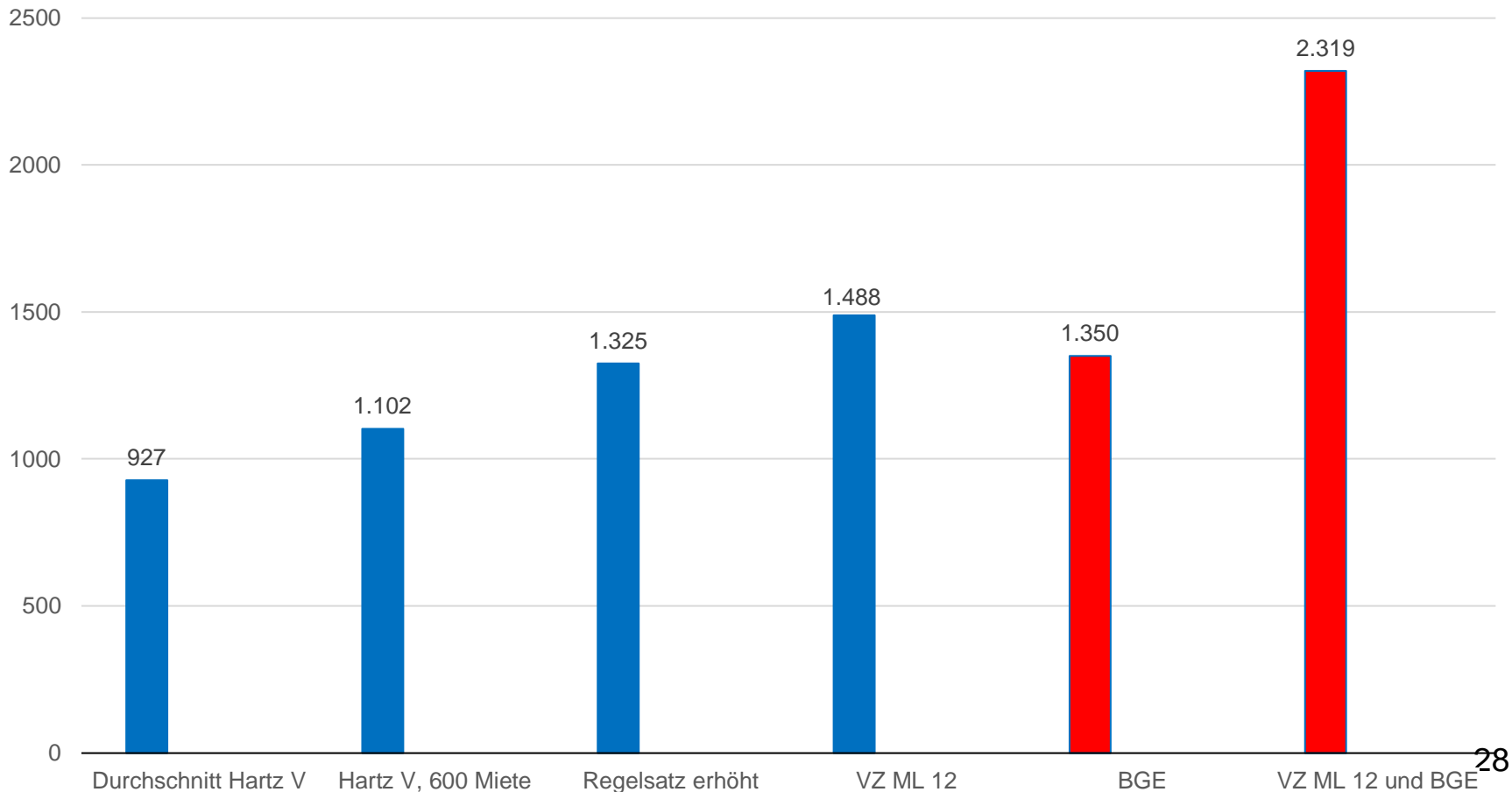
(BGE plus Nettoerwerbseinkommen)

vgl. Konzept BAG Grundeinkommen DIE LINKE

Bürgergeld = Hartz V

Problemminderung/-lösung: Grundeinkommen

Vergleich Lohnabstand (Nettoeinkommen)



Grundeinkommen

Grundeinkommen

– eine Grundlage des gesellschaftlichen Wandels

weil Grundeinkommen ...

- **Einkommensarmut und verdeckte Armut als auch Angst vor materieller Unsicherheit beseitigt**
- **menschen- und völkerrechtswidrigen Arbeitszwang beseitigt, freie Wahl der Arbeit/des Berufs ermöglicht**
- **Selbstbestimmung und Verantwortungsübernahme ermöglicht**
- **die Möglichkeit eröffnet, sich ökonomisch unerpressbar in die demokratische Gestaltung der Gesellschaft und der Wirtschaft einzubringen**
- **damit sozialökologische und sozialökonomische Transformation befördert**

Was bringt den Menschen ein Grundeinkommen?

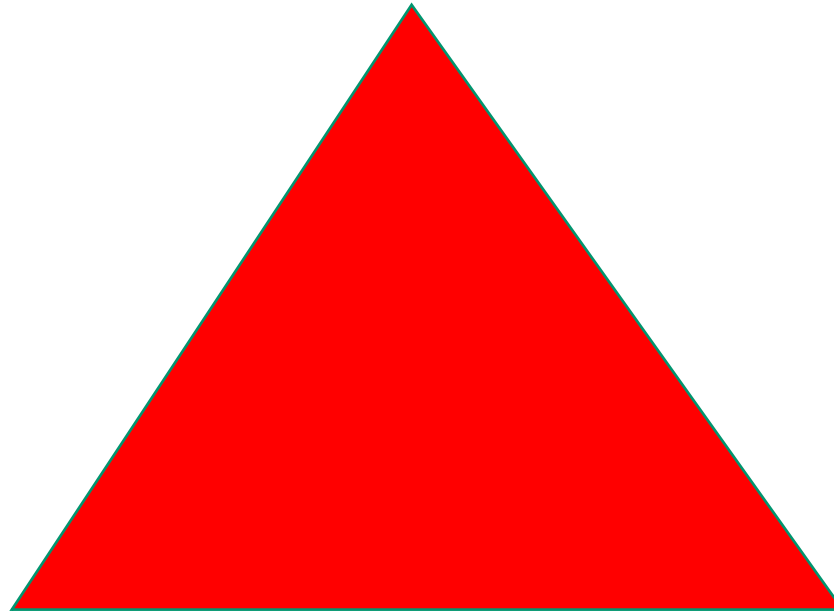
Es gibt...

- allen **Kindern** eine verlässliche Absicherung, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern
- allen **Studierenden** eine verlässliche Absicherung unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, ohne auf Jobs angewiesen zu sein
- **allen** materielle Unabhängigkeit in Partner*innenschaften
- **Erwerbslosen/allen** Schutz vor Armut u. Stigmatisierung
- **Vollzeiterwerbstätigen** die Möglichkeit der AZV, nimmt **Teilzeiterwerbstätigen** den Druck, AZ zu verlängern, allen **Erwerbstätigen** größere Verhandlungsmacht
- **Mittelstand und Selbständigen** verlässliche Absicherung

Universelles, inklusives Sozialsystem zur Absicherung der Existenz und Teilhabe

Grundeinkommen

(plus Sonder-/Mehrbedarfe, monetäre Leistungen, abgabenfinanziert)



Bürger*innenversicherung

(KV, PV, (RV), beitragsfinanziert)

gebührenfreie

Infrastrukturen / DL

inkl. Sonderangebote

(steuer- oder abgabenfinanziert)

ausgebautes universelles, inklusives Sozialsystem zur Sicherung der Existenz und Teilhabe

Prinzipien

Grundsätzlich:

- ▶ für alle, überall, jederzeit *ausreichend*
- ▶ demokratisch organisiert

Ausgestaltung:

1. individuell garantiert / gesichert
2. keine Bedürftigkeitsprüfung / unabhängig vom Geldbeutel
3. ohne Zwang zur Arbeit bzw. Gegenleistung
4. existenz-/teilhablesichernd – ausreichend (bezogen auf die Standards im jeweiligen Land)

Einführungsschritte Grundeinkommen

Zwei Wege und Kombinationen

horizontale Schritte

lebensphasenspezifische “Grundeinkommen”

Kindergrundsicherung/-”grundeinkommen”

Bildungs”grundeinkommen”

sanktionsfreie, armutsfeste Garantie-/Mindestsicherung ???

Sabbatical-”Grundeinkommen”

Grundrente

vertikale Schritte

schrittweise Erhöhung partieller “Grundeinkommen”

Zustimmung in Deutschland (Auswahl)

YouGov 2016	46 %
Splendid Research 2017	58 %
INSA 2018	51 %
Civey 2018	44 %
DIW 2018	49 / 51 %
Rogator AG / exeo Strategic Consulting 2021	53 %

Die Zustimmungsraten bedeuten nicht, dass die Einführung eines BGE auch dann begrüßt würden, wenn konkrete Höhen, Finanzierung, Veränderung des Sozialsystems usw. und die Konsequenzen daraus transparent gemacht würden. Weitere Befragungen sind nötig, die differenziertere Verfahren der empirischen Sozialforschung nutzen und verschiedene Modelle offenlegen.

Soziale Bewegungen / Debatten, in denen das Grundeinkommen einen festen Platz hat oder positiv bzw. offen diskutiert wird



Degrowth

Care-Revolution



Solidarische Ökonomie

Soziale Bewegungen / Debatten, in denen das Grundeinkommen einen festen Platz hat oder positiv bzw. offen diskutiert wird

Digitalisierungsdebatte



globalisierungskritische Bewegung



entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen

Organisationen in Deutschland, die das Grundeinkommen diskutieren

IG BAU



ver.di



Gewerkschaftsdialog Grundeinkommen



Diakonie



IG Metall

Parteien in Deutschland, die im Bundestag vertreten sind

– Positionen zum Grundeinkommen (Grundsatz-/Wahlprogramme, Sozialstaatspapiere etc.)



Ablehnung



Ablehnung



Ablehnung



Ablehnung

(Teile: partielles GE f. Deutsche)



„Existenzsichernde Sozialleistungen sollen Schritt für Schritt zusammengeführt und langfristig soll die Auszahlung in das Steuersystem integriert werden. [...] Dabei orientieren wir uns an der Leitidee eines Bedingungslosen Grundeinkommens.“



„Wir führen die gesellschaftlichen Diskussionen über ein bedingungsloses Grundeinkommen kontrovers und entscheiden im kommenden Jahr mit einem Mitgliederentscheid, ob wir unsere Haltung dazu ändern.“

Zusammenschlüsse in Parteien in Deutschland, die im Bundestag vertreten sind und fürs Grundeinkommen streiten

Ziele: Verankerung des Grundeinkommens in Parteiprogrammatik
Einführung des Grundeinkommens



kein eigenes Konzept,
maßgeblich an Verankerung “Leitidee”
im Grundsatzprogramm beteiligt



eigenes Konzept, hat
Mitgliederentscheid erwirkt,
57% Zustimmung, 38% Nein

Parteien in Deutschland, die Grundeinkommen befürworten bzw. fordern



1,5



Die PARTEI

1,0



0,4



0,1



0,1



DEMOKRATIE IN BEWEGUNG

0,0

...

Finanzierbar?

Sechs durchgerechnete Modelle

(BAG GE DIE LINKE, Demokratie in Bewegung, Unabhängige Erwerbslose, SPD Arbeitskreis, verschiedene Einzelpersonen)

Unterschiedliche Finanzierungsansätze

- Grundeinkommensabgabe auf alle Primäreinkommen (progressive Gestaltung)
- Vermögensabgabe auf große Vermögen
- erhöhte Abgaben auf hohe Erbschaften
- Ressourcenverbrauchsabgabe (nicht erneuerbare Energie, emissionsreiche Waren/Dienstleistungen)
- Finanztransaktionsabgabe
- Wertschöpfungsabgabe ...

Finanzierbar?

Ja,

- 1. durch eine Umverteilung von oben zu mittleren und unteren Einkommensschichten, Gewinnabschöpfung sowie Veränderung des ESt-Systems**
- 2. durch Einsparungen im bestehenden Sozialsystem (z. B. Hartz IV u. a. Grundsicherungen; Kindergeld, -freibeträge, -zuschläge; BAföG)**
- 3. sogar mit Ausbau eines universellen, inklusiven Sozialsystems und der öffentlichen Infrastruktur**

Hartz IV? Bürgergeld? Grundeinkommen!



Netzwerk
Grundeinkommen

Ronald Blaschke

02.02.2023